



GEMEINDEAMT PENNEWANG

VERLAUTBARUNG

- Inhalt:**
1. Blutspendeaktion
 2. Anmeldung für das Kindergartenjahr 2012/2013
 3. Wichtige Infos zum Führerschein
 4. Zeckenschutzimpfung
 5. Vermietung einer Gemeindewohnung
 6. Wohnhaus mit 6 Wohnungen in Pennewang
 7. Erste-Hilfe-Kurs
 8. Einschreibetermine Musikschulen 2012/2013
 9. Tagesmütter gesucht
 10. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Berufstätige
 11. Musikverein Pennewang
 12. Mobile Fußpflege in Pennewang
 13. Sachkundekurse für Hundehalter
 14. Stellenausschreibung der Firma Schlüsselbauer
 15. Notfallkarte für Reisepassinhaber
 16. Tag der offenen Tür an der FH OÖ
 17. Verkauf diverser Gegenstände
 18. Sprechtag in Sozialversicherungsangelegenheiten
 19. Kulturnetz Wels-Land
 20. FIS-Verhaltensregeln für Schifahrer und Snowboarder

BLUTSPENDEAKTION

Der freiwillige Blutspendedienst des Österreichischen Roten Kreuzes, Bezirksstelle Wels, führt am

Montag, 20. Februar 2012 von 16.00 – 20.00 Uhr

im **Feuerwehrhaus Pennewang**

eine allgemeine Blutabnahmeaktion durch.

Blut ist Leben. Bis zum heutigen Tag kann nur der Körper selbst Blut in seinen vielfältigen Funktionen bilden. Blut ist durch nichts zu ersetzen – es bedeutet Leben.

Immer aufwendigere Operationen sind nur mit vielen Blutkonserven durchzuführen. Auch bei vielen Krankheiten und schweren Verletzungen spielt der Einsatz von Blutpräparaten eine maßgebliche – in vielen Fällen sogar lebensrettende Rolle.

Wer Blutspender beim Roten Kreuz wird, bekommt mehr als er gibt:

- Kostenlose Bestimmung der Blutgruppe und des Rhesusfaktors
- Ausstellung eines Blutspenderausweises
- Zusendung eines Laborbefundes
- Das gute Gefühl, mit einer Blutspende Leben retten zu können



ERSTSPENDER BITTE EINEN AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEIS MITNEHMEN!

ANMELDUNG FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2012/13

Die Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr 2012/13 findet statt:

Montag, 5. März 2012 von 14.00 – 16.00 Uhr

im Kindergarten Pennewang, 4624 Pennewang 12, 07245/26351

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind im Kindergarten begrüßen zu dürfen!

Martina Eder (Kindergartenleiterin)

WICHTIGE INFOS ZUM FÜHRERSCHEIN

Alle Führerscheine, die ab 19.01.2013 ausgestellt (egal aus welchem Grunde, z. B. notwendiger Fotowechsel) werden, haben nur mehr eine Gültigkeit von 15 Jahren.

Alle Führerscheine, die vorher ausgestellt werden, haben eine Gültigkeit bis Ende 2032.

Näher Auskünfte erteilt die Führerscheinbehörde – BH Wels-Land, Tel.: 07242/618.

ZECKENSCHUTZIMPfung

In Pennewang findet die nächste Schutzimpfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) am

Montag, 12. März 2012 um 8.00 Uhr

im Erwachsenenbildungsraum der Volksschule statt.

Der volle Impfschutz wird nach 3 Teilimpfungen erreicht. Die ersten beiden Teilimpfungen erfolgen im Abstand von 1 Monat, die dritte Teilimpfung 9 – 12 Monate nach der ersten Impfung. Die erste **Auffrischungsimpfung erfolgt nach 5 Jahren**, alle weiteren Auffrischungsimpfungen erfolgen im Abstand von 5 Jahren. Ab dem 60. Lebensjahr ist jedoch immer eine 3-jährige Auffrischung erforderlich.

Pro Teilimpfung sind für

Kinder bis zum 15. Lebensjahr:	€ 8,80
Jugendliche zwischen 15. und 16. Lebensjahr	€ 8,80 + Arzthonorar € 1,80
Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr:	€11,00 + Arzthonorar € 1,80

mittels Zahlschein auf das Konto Nr. 66670 bei der Raiffeisenlandesbank OÖ in Linz, BLZ 34000, einzuzahlen. Zahlscheine liegen bei der Raiba Pennewang und am Gemeindeamt auf. Bei Telebanking unbedingt Name mit Anschrift und "Bezirk Wels-Land" angeben!!

Ohne einbezahlten Zahlschein ist eine Impfung nicht möglich!!!!

Das Arzthonorar in der Höhe von € 1,80 ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bar bei der Impfung zu bezahlen. Für Kinder bis zum 15. Lebensjahr wird das Arzthonorar vom Land Oberösterreich übernommen.

Das Land Oberösterreich übernimmt weiters ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, die Kosten der Schutzimpfung, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich die ersten beiden Kinder der Schutzimpfung bereits unterzogen haben – Impfkarten sind vorzulegen!!!

Für jedes Kind, für welches die Voraussetzungen auf Kostenübernahme gemäß vorstehender Sonderregelung gegeben ist, ist für jede Schutzimpfung **€ 3,63 bar bei der Impfung** zu erlegen. Die Rückerstattung dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch die Krankenversicherung, bei welcher das Kind mitversichert ist.

Von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wird der Gesamtbetrag der Impfung zurück-erstattet. Eine Bestätigung wird auf Verlangen ausgestellt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Impfwillige mit schweren Nervenentzündungen oder bestehenden Allergien (Hühnereiweißallergie) sich noch vor der Impfung mit dem Amtsarzt in Verbindung setzen mögen.

VERMIETUNG EINER GEMEINDEWOHNUNG

Die im Mehrzweckgebäude Pennewang 22 im Obergeschoß befindliche **Wohnung Mitte – derzeit Gemeindeamt** – wird zur Vermietung ausgeschrieben.

Die Wohnung wäre vorbehaltlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen ab Frühjahr 2012 zu beziehen.

Nach einer Sanierung besteht die Wohnung aus: Vorzimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad, WC,

Fläche: 90 m²

Zusätzlich kann der Balkon im Bereich der Wohnung, ein Kellerabteil und der Abstellraum im Erdgeschoß des MZG mitbenützt werden

Miete: monatlich ca. € 570,00 inkl. 10 % MwSt. und Betriebskosten

Personen, welche Interesse an der angeführten Wohnung haben, mögen sich bitte beim Gemeindeamt Pennewang bewerben. Personen, welche bereits eine Bewerbung für eine frei werdende Wohnung abgegeben haben, ersuchen wir um Mitteilung, ob diese Bewerbung noch aufrecht ist.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ansuchen um Gemeindefwohnungen jederzeit beim Gemeindeamt eingebracht werden können.

WOHNHAUS MIT 6 WOHNUNGEN IN PENNEWANG

Die **GWB** - Gesellschaft für den Wohnungsbau, gemeinnützige Gmbh, Europaplatz 1, 4020 Linz - errichtet in Pennewang **6 Miet- / Mietkaufwohnungen** mit eigener Garage. Die Wohnräume sowie die Loggien / Terrassen sind optimal nach Süd/West ausgerichtet. Die Wohnflächen betragen von ca. 53 m² bis 73 m².

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Frau Laukner unter der Telefonnummer 0732/ 700868 – 111 oder per Mail claudia.laukner@gbv-services.at zur Verfügung.

ERSTE-HILFE-KURS

Der nächste 16-stündige Erste-Hilfe-Kurs in Lambach ist an folgenden Tagen geplant:

Dienstag: 28.02.2012

Donnerstag: 01.03.1012

Dienstag: 06.03.2012

Donnerstag: 08.03.2012

Dienstag: 13.03.2012

Jeweils von 19.00 – 22.15 Uhr



Kursort: Rot-Kreuz-Dienststelle Max.-Pagl. Straße 8, 4650 Lambach

Anmeldung: Anmeldung telefonisch (07245/31134-10) oder bei Kursbeginn

Kurskosten: € 52,00 / Person

EINSCHREIBETERMINE MUSIKSCHULEN 2012/2013

Musikschule:	Termin	Zeit	Ort
Stadl-Paura und Lambach 07245/28147	16. - 19.04.2012 23. - 26.04.2012	Montag: 09.00 – 15.00 Uhr Dienstag: 09.00 – 11.30 Uhr Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr Donnerstag: 09.00 – 15.00 Uhr	Sekretariat der LMS Stadl-Paura
Steinerkirchen 07241/5912		15.00 – 18.00 Uhr	Landesmusikschule bei den Lehrkräften
Gunskirchen 07246/6255-500		Montag: 14.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr	Sekretariat der LMS Gunskirchen

Angemeldete und noch nicht aufgenommene Schüler sind jedes Jahr NEU anzumelden (per E-Mail, Fax oder telefonisch). Anmeldeformulare liegen auf und können auch im Internet unter www.landesmusikschulen.at heruntergeladen werden.

Darüber hinaus können das ganze Jahr über während der Bürozeiten Anmeldungen eingebracht werden.

TAGESMÜTTER GESUCHT

Der Verein Tagesmütter Wels sucht Tagesmütter aus der Stadt Wels und dem Bezirk Wels-Land:

Sie lieben Kinder, sind flexibel, ausdauernd, an einer pädagogischen Ausbildung über das BFI und einer Anstellung als Tagesmutter interessiert? Die Arbeit als Tagesmutter ermöglicht eine optimale Verbindung von Beruf und Familie und somit einen sanften Wiedereinstieg ins Berufsleben. Tagesmütter betreuen bei sich zu Hause Kinder von berufstätigen Eltern und werden in ihrer Tätigkeit vom Verein Tagesmütter begleitet und betreut.

Die Ausbildung zur Tagesmutter bietet interessante Inhalte, unter anderem in Entwicklungspsychologie, Kommunikation und Persönlichkeitsbildung. Die Kostenübernahme für die Ausbildung liegt beim Verein aus Mitteln des Landes und Bundes.

Wenn Sie Interesse an dem Beruf Tagesmutter haben, dann wenden Sie sich bitte an:
Verein Tagesmütter Wels, Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels, Telefon: 07242/61705, E-Mail: office@tagesmuetter-wels.at.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Berufstätige

Matura kostenlos!

Ab 27. Februar (Einstieg bis Mitte März möglich!) startet das Linzer Abendgymnasium mit 2 neuen Klassen, die nach 8 Semestern mit der Vollmatura abschließen. Jeder Erwachsene (Mindestalter 17 Jahre) mit abgeschlossener Pflichtschule kann sich entweder für das Fernstudium mit Kontaktphasen (1x wöchentlich) oder für die Klasse mit normalem Abendunterricht (Montag - Freitag) anmelden. Diese in Oberösterreich einmalige Weiterbildungschance bietet nicht nur kostenlosen Unterricht, sondern stellt sogar die verwendeten Schulbücher gratis zur Verfügung. Wer schon Oberstufenjahre einer höheren oder mittleren Schule absolviert hat, kann auch in einem höheren Semester als „Quereinsteiger“ eintreten.

Hotline für Interessierte: 0732-772637-33

MUSIKVEREIN PENNEWANG

Der Musikverein Pennewang lädt Sie hiermit zum

Gemeinschaftskonzert mit dem Musikverein Michaelnbach

am Samstag, 17. März 2012 um 20.00 Uhr

mit anschließendem „small talk“, Wein, Speisen und Getränken

in der Gemeindehalle Pennewang recht herzlich ein. Ganz besonders freuen sich die MusikerInnen, wenn viele Pennewanger und Pennewangerinnen zu den Konzerten kommen. Ein zahlreicher Besuch ist für den Musikverein immer wieder ein Zeichen der Wertschätzung und eine Bestätigung, dass das Auftreten der Musikkapelle anerkannt wird.

Der MV bittet daher ganz besonders die Bevölkerung von Pennewang, die Konzerte zu besuchen.

Weiters gibt der Musikverein bekannt, dass das **Kurkonzert in Mondsee** nicht wie im Veranstaltungskalender angekündigt, am 04. Juli 2012, sondern am

Mittwoch, den 27. Juni 2012

stattfinden wird.

MOBILE FUSSPFLEGE IN PENNEWANG

Frau Veronika Tanzer aus Unterwald 2 eröffnet ab 1.03.2012 eine mobile Fußpflege:



Veronika Tanzer
Geschäftsführerin

„Ich bin gerne
von Montag bis Freitag
von 8 bis 12 Uhr
für Sie da!“

Ab 1. März!

Lafona
Fußpflege aus Meisterhand
Tel.: 0664 / 911 81 99

Mobile Fußpflege mit kompetenter Beratung und fachgerechter Ausführung.

SACHKUNDEKURSE FÜR HUNDEHALTER

Folgende Sachkundekurse werden für Hundehalter, die einen Hund anmelden und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch **keine Ausbildung** im Sinn des § 4 OÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung nachweisen können, angeboten:

Wann: Dienstag, 28. Februar 2012 von 19.00 – 21.00 Uhr

Wo: Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“, Hanuschstraße 26, 4020 Linz

Kosten: € 25,00

Vortragende: Mag. Eva Haunschmid – Tierärztin;
Mag. Brita Ortbauer – Zoologin und Hundetrainerin

Anmeldung und Info: TOGETHER Hundetraining, Mag. Brita Ortbauer,
Tel. 0650 – 9006800, together@hundetraining.cc, www.hundetraining.cc

Wann: Freitag, 20. April oder 14. September 2012,
von 19.00 - 21.00 Uhr

Wo: Hundesportklub Edt

Kosten: € 25,00

Anmeldung an Herrn Bayer Robert, Tel.; 0664 – 9283 313 oder
per Mail an oegv-edt@gmx.at

STELLENAUSSCHREIBUNG DER FIRMA SCHLÜSSELBAUER

Die Firma Schlüsselbauer Technology GmbH & Co KG ersucht um Verlautbarung der nachfolgenden Stellenausschreibungen:

Wir sind ein international tätiges Maschinenbauunternehmen und führend bei hochautomatisierten Anlagen zur Betonrohr- und Schachtkomponentenfertigung. Wir bieten Bewerber/-innen teamorientiertes Arbeiten in einem innovativen, weltweit agierenden Unternehmen. Ihr Engagement macht für uns Weiterbildung und entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten selbstverständlich. Verstärken Sie unser Team am Hauptstandort Gaspoltshofen als

Einkäufer/In, Konstrukteur/In, Automatisierungstechniker/In

Bewerbungen an: Schlüsselbauer Technology GmbH & Co KG, 4673 Gaspoltshofen, Hörbach 4, Tel. 07735 / 7144-0, E-Mail: jobs@sbm.at:

NOTFALLKARTE FÜR REISEPASSINHABER

Es ist ein Zeichen unserer heutigen Zeit, dass die Menschen immer mobiler und Reisen ins Ausland immer häufiger werden – sei es um einen wohlverdienten Urlaub zu machen, eine dienstliche Reise zu tun oder als Student eine zeitlang im Ausland zu verbringen.

Wo auch immer Sie hinfahren: Wichtig ist uns, dass Sie wieder gut nach Hause kommen. Wir möchten Sie daher auf diesem Wege auf die so genannte „Notfallkarte“ aufmerksam machen, die auf Initiative des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten entwickelt wurde.

Diese Karte im Scheckkartenformat – die Sie auch am Gemeindeamt erhalten – ist bei allfälligen Problemen oder gar Notfällen im Ausland ein wertvoller Reisebegleiter, damit Ihnen rasch und unbürokratisch geholfen werden kann. Diese Notfallkarte sollten Sie daher bei Auslandsreisen ebenso selbstverständlich dabei haben wie Ihre Scheck- oder Kreditkarte.

Sie finden darauf die Telefonnummer des Außenministeriums, das rund um die Uhr erreichbar ist, sowie die Internetadresse, auf der Sie weitere umfassende und hilfreiche Informationen finden. Es lohnt sich, damit schon vor Antritt einer Reise informiert zu sein.

TAG DER OFFENEN TÜR AN DER FH OÖ

Campus Feeling live erleben können die BesucherInnen am Tag der offenen Tür am **Freitag, 23. März von 9.00 bis 18.00 Uhr** an den FH OÖ Fakultäten in Hagenberg, Linz, Steyr und Wels.

Alle Infos und Programm: www.fh-ooe.at/infotage

VERKAUF AUFSTIEGSHILFEN

Der Bezirksabfallverband Wels-Land hat 2011 einige Altstoffsammelzentren gebaut und alle mit Sägezahnrampen ausgestattet. Daher werden die nicht mehr benötigten Aufstiegshilfen günstig abgegeben:

Plattformhöhe: 130 cm, Plattformlänge: ca. 200 cm, Breite: ca. 130 cm, Stahlrohr feuerverzinkt, Stiege und Geländer demontierbar, mit Rollen am hinteren Ende. Baujahr: 2004
Neupreis: € 1920,- netto / **Sonderpreis: € 500,- netto abgeholt.**

Die Stiegen haben Gebrauchsspuren, sind aber ansonsten voll funktionsfähig. Sie stehen in Stadl-Paura, Marchtrenk, Gunskirchen, Steinerkirchen, Thalheim und Sattledt nach Eröffnung zur Verfügung.

UMBAU DES AMTSGEBÄUDES / VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN

Im Zuge des Umbaus des Amtsgebäudes bietet die Gemeinde folgenden Gegenstand zum Kauf an:

1 Wandtresor Höhe 64 cm, Breite 49 cm, Tiefe 37 cm: Verkaufspreis: Euro 200,-

Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit dem Gemeindeamt in Verbindung.

SPRECHTAGE IN SOZIALVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen!

Pensionsversicherungsanstalt – PVA

Gebietskrankenkasse Wels, Hans-Sachs-Straße 4

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag (Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen)

Zeit: 08.00 bis 14.00 Uhr

Um telefonische Terminvoranmeldung wird ersucht: Tel: 05 / 7807 – 37 39 00

Internationale Pensionsberatung:

Sie sind oder waren in Österreich oder Deutschland tätig. Experten der Sozialversicherungsträger beraten Sie.

Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle Oberösterreich

4021 Linz, Bahnhofplatz 8, Terminal Tower

Zeit: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

Termine: 23.02., 22.03., 26.04., 24.05., 28.06., 26.07., 23.08., 27.09., 25.10., 22.11., 20.12.12

Um frühestmögliche telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Tel: 05 03 03 – 364 19

SVA der Bauern: Bezirksbauernkammer Wels, Rennbahnstraße 15

Donnerstag, von 08.00 bis 12.00 Uhr

08.03., 12.04., 10.05., 14.06., 12.07., 09.08., 13.09., 11.10., 08.11. und 13.12.2012

KULTURNETZ WELS-LAND

„KULTUR ist der KITT der GESELLSCHAFT“ – Am Mi. 23. November 2011 wurde im MIVA Haus Stadl-Paura das neue Webportal www.kultur-netz.at nach einjähriger Entwicklungszeit der Öffentlichkeit präsentiert.

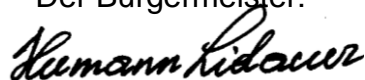
Eine Vernetzung der Region, Stärkung der Identität sowie eine gemeinsame Präsentation unserer Kulturregion im öö. Zentralraum sind die Ziele des Kulturnetzes.

Das Webportal ist auf 4 Säulen aufgebaut: Die Kulturgüter aller Gemeinden des Bezirkes Wels Land und Stadt, welche mit kurzer Beschreibung Fotos und Geocodierung angeführt sind. Weiters sind Kulturvereine und Kulturschaffende aufgerufen, sich im Portal zu vernetzen.

In den 6 Kategorien Architektur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Fotografie & Film, Literatur und Musik laden wir besonders künstlerisch tätige Menschen ein, das Portal als gemeinsame überregionale Plattform zu nutzen und sich mit Steckbrief und Bildern zu präsentieren. Zielgruppe sind professionelle Künstler aber auch autodidaktisch tätige Personen welche im Bezirk Wels Land / Stadt ihren Wohnsitz oder ihre Arbeitsstätten haben.

Ergänzend ist ein überregionaler Veranstaltungskalender der Mitglieder des Webportales etabliert, der interessierten Besucher/innen einen Überblick über die vielfältigen kulturellen Aktivitäten im Bezirk gibt. Wir laden alle Kulturvereine und Künstler in Wels Land und Stadt ein, sich zu vernetzen, zu präsentieren und unsere Initiative zu unterstützen.

Der Bürgermeister:



Hermann Lidauer



FIS - Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder

Jeder Skifahrer ist verpflichtet, die FIS-Regeln zu kennen und ein zu halten.



Wer unter Verstoß gegen die Regeln einen Unfall verursacht, kann für die Folgen zivil- und strafrechtlich haftbar werden.



1. Rücksicht auf die anderen Skifahrer und Snowboarder

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich stets so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren und Anfahren

Jener Skifahrer und Snowboarder, der in eine Abfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuss absteigt, muss den Rand der Abfahrt benützen.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Fall eines Unfalles seine Personalien angeben.

UNSER TIPP!



Lassen Sie die Einstellung der Bindung jährlich im Fachgeschäft überprüfen bzw. nachstellen



Achten Sie auf die nötige Kondition sowie eine gut aufgewärmte Muskulatur (Schutz vor Verletzungen)



Handschuhe und Helm schützen vor Kälte und bei einem Sturz vor Schürf- und Schnittwunden



In Oberösterreich besteht Schihelmpflicht für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr



Bei ersten Ermüdungserscheinungen Pausen machen, aber ohne Alkohol

SICHER ist SICHER !

